

## Antragsteller

\_\_\_\_\_  
(Firma)

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße/ Hs.-Nr.)

\_\_\_\_\_  
(PLZ/ Ort)

Stadt Haltern am See  
Fachbereich Ordnung & Soziales  
z. Hd. Frau Piepel  
Dr.-Conrads-Str. 1  
45721 Haltern am See



Tel.: 02364/933186  
Fax.: 02364/9336186  
Mail: sonja.piepel@haltern.de

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet Haltern am See**

Anlass der Plakatierung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Plakate  
(maximal 30 Stück)

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

(von/ bis)

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

(Halle, Platz etc.)

Zeitraum der Plakatierung:  
(max. 4 Wochen)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Dem Antrag ist ein Entwurf des Plakates beizufügen.

Die Plakatierung ist gem. § 10 der Sondernutzungssatzung der Stadt Haltern am See gebührenpflichtig und beträgt 5,- € pro Plakat (beidseitig plakatiert, bis 1 qm) und Monat.

Dient die Sondernutzung gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen oder politischen Zwecken, so wird keine Gebühr erhoben – eine entsprechende Bestätigung ist als Anlage beizufügen.

Mir ist bekannt, dass die öffentliche Fläche erst nach Eingang der Genehmigung genutzt werden darf und die der Genehmigung beigefügten Aufkleber auf den Plakaten anzubringen sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift